

Mittagessen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Eine Unzufriedenheitsbekundung von
Werkstatträte Deutschland e.V.

November 2019



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**

Aufgrund der Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird ab dem 01.01.2020 das Mittagessen in Werkstätten neu geregelt. Leider führt die Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen dazu, dass in den Köpfen vieler Beschäftigter Chaos herrscht.

Wer die Diskussionen zwischen Werkstätten, Kostenträgern und Verbänden verfolgt, erlebt förmlich eine Jonglage mit Begriffen wie Mehrbedarfsansprüche, Pauschalabtretungen, Überlassungen, Refinanzierung durch Kostenträger, individuelle Vertragsvereinbarungen etc.

Hinzu kommt seit Kurzem eine Unsicherheit bezüglich der Mitbestimmung des Werkstattrates bei der Mittagsversorgung der Werkstattbeschäftigten. Streitfrage ist, ob der Werksattrat bei Kostenfragen, die das Mittagessen betreffen, zu beteiligen ist.

Werkstatträte Deutschland fordert die Politik und Verbände auf, durch eine transparente und verständliche Informationspolitik, durch Aufklärung und die Erarbeitung von Strategien die große Unsicherheit und Unzufriedenheit bei den Menschen mit Behinderung in Werkstätten zu beseitigen.

Zwei Monate vor Inkrafttreten der neuen Gesetzeslage sollte es Umsetzungslösungen geben. Stattdessen wird in Beschäftigtenversammlungen in Werkstätten in einem Ausmaß Verunsicherung geschürt, dass mit einer großen Zahl von Rücktritten von der werkstatteigenen Mittagsversorgung von Seiten der Beschäftigten gedroht wird.

Ziel des Gesetzes war mehr Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Behinderung, nicht Verwirrung und Überforderung.

Wir bitten um eine Lösung im Sinne der Menschen mit Behinderung.